

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

30. Jahrgang

Nr. 40

6. Oktober 2022

Aus dem Inhalt ...

- *Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach – Lich«*
- *Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich für das Jahr 2021*
- *Schließung der Stadtbibliothek der Stadt Lich am 8. Oktober 2022*
- *Bekanntmachung
Planfeststellung — Änderung der BÜ Lich*
- *Bekanntmachung
Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemarkung Birklar*
- *Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des Tages der Wiederholungswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wiederholungswahl des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen am 18. Dezember 2022*
- *Erwerb von Digitalkompetenzen für Ältere*
- *Neuaufgabe der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*
- *Kuhle Seiten:
»Wir basteln für Halloween« am 21. Oktober 2022*

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach – Lich«

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach – Lich« findet am **Mittwoch, den 12. Oktober 2022, um 19.00 Uhr** im Stadtverordnetensaal des Rathauses Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 27.09.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« für das Jahr 2023;
 - a) Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
 - b) Feststellung der Haushaltssatzung
4. Informationen/Mitteilungen/Anfragen

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Harald Mohr
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich für das Jahr 2021

Am **Freitag, dem 21. Oktober 2022 um 19.00 Uhr** findet in der Mehrzweckhalle Lich-Eberstadt die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lich gemäß § 16 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich statt, zu der hiermit die Mitglieder der Einsatzabteilungen, der Musikabteilungen und der Ehren- und Altersabteilungen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Jahresberichte
 - a) Stadtbrandinspektor
 - b) Stadtjugendfeuerwehrwart
4. Grußworte
5. Ehrungen, Ernennungen und Entlassungen
6. Übernahme und Verpflichtungen von Neumitgliedern und Mitgliedern der Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen
7. Neuwahlen
 - a) Stadtjugendfeuerwehrwart
8. Verschiedenes

In Anbetracht der Neuwahlen bitten wir alle Mitglieder der Einsatzabteilungen um vollzähliges Erscheinen.

Als Dienstkleidung bitten wir die Feuerwehrangehörigen Uniform zu tragen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Schließung der Stadtbibliothek der Stadt Lich am 8. Oktober 2022

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass die Stadtbibliothek der Stadt Lich am Samstag, den 8. Oktober 2022 geschlossen ist. Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben »Änderung der BÜ km 14,900 Lich I und BÜ km 15,576 Lich II sowie die Beseitigung der BÜ km 16,038 Lich III und BÜ km 16,424 Lich IV, Eisenbahnstrecke 3701 Gießen – Gelnhausen«, Bahn-km 14,900 bis 16,424 der Strecke 3701 Gießen – Gelnhausen in der Stadt Lich.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation ab dem 13.10.2022 auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eba.bund.de – Themen – Planfeststellung – Änderung der BÜ Lich] zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen ab 13.10.2022 bis einschließlich 26.10.2022 im Rathaus der Stadt Lich [Unterstadt 1, 35423 Lich, Etage 3, Raum 308] zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich für die Auslegungsfrist. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Diese Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Bekanntmachung

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemarkung Birklar

Aufgrund wesentlich und nachhaltig veränderter natürlicher Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) Artikel 20, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69 S. 3150) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: voraussichtlich am 10.10.2022

Dauer: etwa 10 Wochen

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Gießen, 14.09.2022

Der Leiter des Finanzamts Gießen
gez. Dr. Weiß

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Tages der Wiederholungswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wiederholungswahl des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen am 18. Dezember 2022

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 26. September 2022 gemäß § 30 i. V. m. 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) beschlossen, dass die

Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat am Sonntag, 18. Dezember 2022

stattfindet.

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Kommunalwahlordnung (KWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 18. Dezember 2022 stattfindende Wiederholungswahl des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen auf.

Wahlvorschlagsrecht

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den Erfordernissen der §§ 58 und 61 in Verbindung mit den §§ 10 bis 13 KWG und des § 23 KWO entsprechen müssen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (GG) und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

Wählbarkeit

Wählbar als Mitglied des Ausländerbeirats sind die wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, zu denen auch die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gehören und Deutsche, die entweder hier eingebürgert worden sind oder die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit (Mehrstaater) besitzen. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Landkreis Gießen ihren Wohnsitz haben (§ 86 Hessische Gemeindeordnung (HGO)). Die eingebürgerten Deutschen müssen eine beglaubigte Kopie der Einbürgerungsurkunde, Mehrstaater einen Nachweis über den Besitz einer ausländischen Staatsbürgerschaft mit dem Wahlvorschlag einreichen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Diese sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, des Rufnamens, des Zusatzes »Frau« oder »Herr«, des Berufs oder Stands, des Tages der Geburt, des Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin bzw. Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter im Ausländerbeirat des Landkreises Gießen oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so viel Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG). Dies sind für die Wahl zum **Ausländerbeirat** des Landkreises Gießen **42 Unterstützungsunterschriften**.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die der Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung stellt, zu leisten. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jede wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei der Anforderung der Formblätter ist der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Die Trägerin bzw. der Träger des Wahlvorschlags hat ferner zu bestätigen, dass die Aufstellung Bewerberinnen und Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 12 KWG bereits erfolgt ist. Unterstützungsunterschriften dürfen erst nach der Aufstellung des Wahlvorschlags gesammelt werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Aufstellung der Wahlvorschläge

Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertretern (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. An der Aufstellung der Wahlvorschläge können nur solche Mitglieder der Partei oder Wählergruppe teilnehmen, die im Zeitpunkt der Aufstellung zum Ausländerbeirat wahlberechtigt sind (§ 61 KWG).

Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen. (§ 12 Abs. 1 KWG).

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; diese haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

Einreichung, Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **Montag, dem 10. Oktober 2022, bis 18.00 Uhr** (69. Tag vor der Wahl) schriftlich im Original bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters des Landkreises Gießen, Bachweg 9, 35398 Gießen, Raum UG 03, Telefon 0641/9390-2202 einzureichen.

Ich empfehle, möglichst einen Termin zu vereinbaren.

Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist nicht vorgesehen. Ich empfehle die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Ablauf der Einreichungsfrist einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

Mit den Wahlvorschlägen (Vordruck KW Nr. 6) sind gemäß § 23 Abs. 3 KWO einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und ihnen die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung eines Vertreters nach § 23 KWG bekannt sind. Die **Zustimmungserklärung** muss Angaben darüber enthalten, ob die Bewerberin oder der Bewerber nach den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat an der Mitgliedschaft im Kreis-Ausländerbeirat gehindert ist sowie eine Verpflichtung, später eintretende Hinderungsgründe dem Wahlleiter mitzuteilen (Vordruck KW Nr. 9);

- Bescheinigungen des zuständigen Magistrats/Gemeindevorstandes (Meldebehörde), dass die Bewerberinnen bzw. Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (**Wählbarkeitsbescheinigung**, Vordruck KW Nr. 11);
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden, mit den nach § 12 Abs. 3 KWG vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides statt (Vordruck KW Nr. 11);
- gegebenenfalls die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften mit Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Vordruck KW Nr. 7 und 8)

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Der Wahlausschuss beschließt am 58. Tag vor der Wahl (21. Oktober 2022) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden. Alle für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Wahlformulare sind kostenlos bei mir als Wahlleiter erhältlich. Mit Ausnahme des Formblatts für Unterstützungsunterschriften (Vordruck KW Nr. 7) sind diese auch im Internet unter der Adresse <https://www.lkgi.de/der-landkreis/politik1/wahlen/abrufbar>. Auskünfte zu dieser öffentlichen Bekanntmachung und zur Wahl des Ausländerbeirates im Landkreis Gießen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, Telefonnummer 0641/9390-2202 oder 2212, E-Mail wahlen@lkgi.de

Mitgliederzahl des Ausländerbeirates

Der Landkreis Gießen hat auf freiwilliger Basis einen Ausländerbeirat eingerichtet (§ 4b Abs. 1 HKO). In § 5a Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen ist die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kreisausländerbeirates auf 21 festgelegt.

Gießen, den 27. September 2022

Ralf Sinkel
Besonderer Kreiswahlleiter

Erwerb von Digitalkompetenzen für Ältere

Die Stadt Lich bietet in Kooperation mit der vhs des Landkreises Gießen folgende Kurse zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie digitalen Medien an:

Wie bediene ich mein Smartphone?

Android-Smartphone und Tablet – besser kennen lernen (Intensiver Einführungskurs – Nr.: 0752603)

Tablets und Smartphones teilen viele Gemeinsamkeiten, nicht nur ihre Bedienung per Touchscreen. Dieser Kurs dient dem praxisorientierten und intensiven Kennenlernen von Funktionen und Verwendungswesen. Wir schauen und gemeinsam an, wie Sie Ihr Geräte als Ihren persönlichen Assistenten nutzen könnten. Themen, wie die Anpassung von Grundeinstellungen (Signaltöne, Adressbuch, Kalender usw.) an den eigenen Bedarf und dem Nutzen der verschiedenen Kontaktfunktionen (SMS, E-Mail, Telefonie, Internet) werden behandelt. Fragen zu den Einstellungen von WLAN, Bluetooth und GPS, als auch dem Herunterladen von Apps sind Inhalt dieses Kurses. Selbstverständlich werden Sicherheitsthemen behandelt und ein Wegweiser durch das oftmals schwierige »Fachvokabular« geboten. Bitte mitbringen: Android-Tablet oder Android-Smartphone sowie das Ladegerät und Passwörter

Ulrich Stahl

Montag, 7. November 2022, 9.00 – 13.00 Uhr

Montag, 14. November 2022, 9.00 – 13.00 Uhr

Montag, 21. November 2022, 9.00 – 13.00 Uhr

6,00 € bei 4 – 7 TN. Anmeldung/Abmeldung bis 28. Oktober 2022

Café Digitale – Soziale Netzwerke und digitale Kommunikation (Nr.: 0751322)

Im Café Digitale lernen Sie, wie Sie Ihr Leben mit der Hilfe von Tablet, Smartphone, Notebook und Co. erleichtern können – Sie lernen sich mit der Fülle an unterschiedlichen Informationen zurecht zu finden und brauchbare von unbrauchbaren zu unterscheiden – Sie bekommen handhabbare Hinweise zum Schutz der eigenen Daten und erlernen so einen sicheren Umgang mit Ihrem Endgerät.

Im Café Digitale – Soziale Netzwerke und digitale Kommunikation beschäftigen Sie sich an den sechs Terminen mit Internettelefonie, Webkonferenzen und sozialen Netzwerken, wie Facebook, Whats App, Signal und Co.

Teilnahmevoraussetzung: Entdeckungsfreude und Interesse die Möglichkeiten von Tablet, Smartphone, Notebook und Co. kennen zu lernen. Sie können jederzeit in den Kurs einsteigen.

Bitte mitbringen: Eigenes Endgerät (Smartphone/Tablet Notebook) mit Ladekabel und Passwörter (falls vorhanden)

Martina Kuhn

dienstags, ab 1. November 2022, 16.00 – 17.30 Uhr, 6 Termine

kostenfrei. Einstieg jederzeit möglich – um Anmeldung wird gebeten.

Café Digitale – Sie haben Fragen?

Telefonsprechstunde 0641/9390-5757 (Nr.: 0751320)

Digitalisierung ist in aller Munde und manchmal nicht einfach zu verstehen. Manche Wörter beschreiben unbekannte Welten. Manche Geräte funktionieren nicht so, wie es gewollt ist. Manchmal stellt die Handhabung von sogenannter Software oder Hardware ein Problem dar. Wäre es nicht schön Jemanden einfach zu fragen?

Vielleicht reicht ein kurzer Tipp, um es zu lösen – vielleicht können Sie Ihr Wissen und ihre Kompetenz in einem vhs Kurs ausbauen – vielleicht gibt es ein Angebot in Ihrer Nähe, das Sie besuchen können...

Eine Mitarbeiterin der Volkshochschule hört sich Ihre Fragen an – sprechen Sie außerhalb der Telefonsprechstunde gerne auf den Anrufbeantworter – und hilft weiter.

Martina Kuhn

Telefonsprechstunde 0641/9390-5757

jeden Dienstag von 11.15 – 12.15 Uhr, kostenfrei

Tablet – Was ist das?

Grundlagen des iPads kennen lernen (Nr.: 0752800)

Für die Teilnahme an diesem Kurs brauchen Sie kein eigenes Smartphone oder Tablet; dennoch werden Sie erste Schritte in der Bedienung eines mobilen Endgerätes machen. Nehmen Sie ein I-Pad in die Hand, probieren Sie aus und bekommen Sie erklärt, was damit möglich ist. Die Kursleitung wird Ihnen Hilfestellungen geben, worauf beim Erwerb eines eigenen Gerätes zu achten ist.

iPads von APPLE werden für diesen Kurs von der VHS für den Kurs zur Verfügung gestellt!

Ulrich Stahl

Montag, 10. Oktober 2022, 9.00 – 13.30 Uhr

6,00 €. Anmeldung/Abmeldung bis 30. September 2022

Einfach und sicher im Internet – Digital in der Region

(Nr.: 0752105)

Leben auf dem Land verändert sich. Infrastruktur bricht weg. Was bleibt, ist der digitale Zugang zu Dienstleistungen.

Erfahren Sie in diesem Kurs in kleinen Schritten, wie Sie das Internet sicherer nutzen und Risiken vermeiden können – auf Ihrem eigenen Laptop oder Tablet. Der Schwerpunkt wird auf der Nutzung des Internets, dem Kennenlernen des Aufbaus von Internet-Seiten und Browsern liegen. Weiter geht es um das Einkaufen im Internet und die damit verbundenen möglichen Risiken. Datenschutz/Datenmissbrauch, sowie die eigene Beteiligung in Foren werden Thema sein. Wir werden uns die Vorteile und Risiken des Onlinebankings und anderer digitaler Zahlungsformen ansehen sowie Möglichkeiten der Buchausleihe und dem Bilden von Fahrgemeinschaften über das Internet kennen lernen. Eigene Vorschläge und Fragen können eingebracht werden. Zentral wird die Frage sein, wie Sie Ihre Daten schützen können. Hinweise zum Umgang mit E-Mails, Tipps zu Informations- und Unterhaltungsmöglichkeiten und der Reisebuchung runden den Kurs ab.

Bitte mitbringen: eigener internetfähiger Laptop und/oder Tablet, Stromkabel, Passwörter

Ulrich Stahl

mittwochs, ab 16. November 2022, 14.00 – 16.00 Uhr, 5 Termine

6,00 € bei 4 – 7 TN. Anmeldung/Abmeldung bis 6. November 2022

Freitagskochen – Gemeinsam statt einsam –

Schnelle, frische Küche (Nr.: 0237456)

Gesund und fit zu sein und zu bleiben ist ein Wunsch fürs Älterwerden. Eine wichtige Rolle dafür spielt eine abwechslungsreiche, gesunde Ernährung und die Gemeinschaft mit anderen. In diesem Kurs erhalten Sie konkrete Tipps zur Zubereitung gesunder Mahlzeiten. Wir erproben alltagstaugliche Rezepte, welche auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten sind. Gemeinsam genießen wir unser selbst zubereitetes Mittags-Menü.

Lebensmittelgebühren werden am Kurstag abgerechnet.

Bitte mitbringen: eine Schürze, ein Geschirrtuch und ein Transportgefäß für die Reste

Beate Schmüser

Freitag, 14. Oktober 2022, 9.30 – 13.30 Uhr

Freitag, 11. November 2022, 9.30 – 13.30 Uhr

Freitag, 9. Dezember 2022, 9.30 – 13.30 Uhr

68,50 € bei 6 – 7 TN, 54,00 € bei 8 – 9 TN

Anmeldung/Abmeldung bis 4. Oktober 2022

Alle Kurse finden in dem vhs-Haus in Lich statt.

Anmeldung bei der vhs Landkreis Gießen (www.vhs-kreisgiessen.de). Die Anmeldeformulare gibt es in jedem Kursauswahlheft und liegen auch im Bürgerbüro der Stadt Lich aus.

Der Magistrat der Stadt Lich

Neuaufgabe der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen

Der Landkreis hat für diesen Herbst eine weitere Antrags- und Vergaberunde für die »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen vorbereitet.

Mit dieser Karte soll ehrenamtlich Tätigen eine Würdigung und Anerkennung in Form von damit verbundenen Vergünstigungen gewährt werden. Inhaber/innen dieser Karte können in ganz Hessen eine Vielzahl attraktiver Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Veranstaltungen aus Spitzensport, Kultur und Bildung; Volkshochschulen, Museen, Kinos, Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen unterschiedlicher Art, etc. Die einzelnen Vergünstigungen sind in der Internetpräsentation des Landkreises Gießen unter www.lkgi.de ersichtlich.

Der Landkreis Gießen hat für die Erteilung der »Ehrenamts-Card« folgende Kriterien festgelegt:

Bewerber/innen müssen

- sich seit 3 Jahren oder seit Beginn/Gründung einer Initiative/eines Vereins durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren
- und dafür keine Aufwandsentschädigung (Pauschalen oder Sitzungsgelder) bekommen. Ein reiner Auslagenersatz (für Fahrtkosten, Telefonate, Porto, etc.) gilt nicht als Aufwandsentschädigung.

Die Gültigkeit der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen beträgt 2 Jahre. Werden die Voraussetzungen auch weiterhin erfüllt, kann die »Ehrenamts-Card« erneut beantragt werden.

Anträge auf Ausstellung der »Ehrenamts-Card«, sind ab sofort u.a. auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lich erhältlich.

Der Antrag ist vom Antragsteller auszufüllen. Das darin angegebene Engagement ist von dem betreffenden Verein oder der Institution zu bestätigen. Hiernach ist der Antrag zuständigkeitshalber **spätestens bis zum 31. Oktober 2022** an folgende Anschrift zu übersenden:

Volkshochschule Landkreis Gießen
– Ehrenamtsförderung –
Kreuzweg 33
35423 Lich

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Lich-Kernstadt

Einsatzübung am Dienstag, den 11.10.2022 um 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übung am Dienstag, den 11.10.2022 um 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Übung – Wasserförderung/offenes Gewässer –
am Sonntag, den 09.10.2022, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Abschlussübung am Samstag, den 08.10.2022 um 16.30 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Übung – Ausleuchten/Absichern –
am Dienstag, den 11.10.2022 um 19.00 Uhr

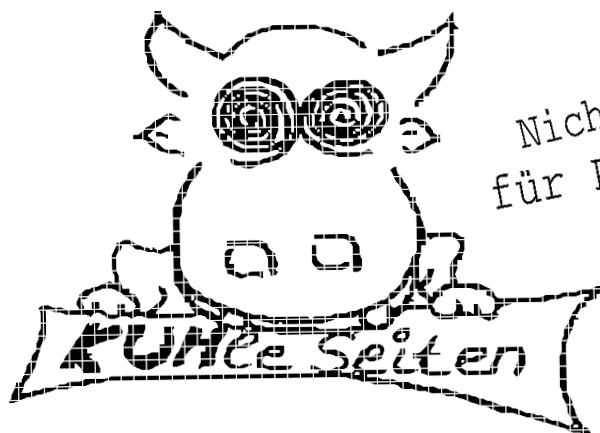
Jugendfeuerwehr Langsdorf

Abschlussübung am Montag, den 10.10.2022 um 18.00 Uhr

Minifeuerwehr Langsdorf

Abschlussübung am Samstag, den 08.10.2022 um 16.30 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich



Nicht freigegeben
für Personen über 18

Hallo,

heute erscheint mal wieder die Kinder- und Jugendseite mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

Dates

»Wir basteln für Halloween« am 21. Oktober 2022

Wann?	Freitag, 21. Oktober 2022 von 15.00 bis 16.30 Uhr
Wo?	Evangelisches Gemeindehaus, Am Wall 24
Was?	Wir basteln lustige und gruselige Sachen für Halloween aus Tonpapier. Außerdem wollen wir auch einen Kürbis aushöhlen. Dafür bitte ein Kneipchen und einen Löffel mitbringen.
Wer?	Alle Kinder von 6 bis 12 Jahren aus Lich und den Stadtteilen können mitmachen.
Anmeldung?	Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melde dich bitte so bald wie möglich unter der Telefonnummer 06404/806-0 oder per Mail an KFersing@lich.de an.
Kostenbetrag?	4,00 € (inklusive Kürbis)
Veranstalter?	Jugendpflege Lich und Evangelische Jugend im Dekanat Hungen

Der Magistrat der Stadt Lich